

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nach der Bauproduktenverordnung EU Nr. 305/2011

N° 19-0001

1. Eindeutiger Produktidentifikationscode:

Wie auf dem ergänzenden Beiblatt beschrieben.

2. Typ, Chargen- oder Seriennummer oder jedes andere Element, das eine Identifizierung des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4 ermöglicht:

Rauchwarnmelder

3. Bestimmungsgemäße Verwendung oder Verwendungszwecke des Bauprodukts in Übereinstimmung mit den geltenden harmonisierten technischen Spezifikationen, wie vom Hersteller vorgesehen:

Brandschutz

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragenes Warenzeichen und ggf. Kontaktadresse des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

Ei Electronics,

Shannon Free Zone West, Shannon, Co. Clare, Irland

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktadresse des Bevollmächtigten, dessen Mandat die in Artikel 12 Absatz 2 genannten Aufgaben umfasst:

Nicht anwendbar

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts wie in Anhang V dargelegt:

System 1

7. Im Falle der Leistungserklärung für ein Bauprodukt, das unter die harmonisierte Norm fällt:

**Die benannte Produktzertifizierungsstelle, 1772
(Kriwan Testzentrum)**

hat eine Typenprüfung und die Erstinspektion des Werks mit laufender Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 1 vorgenommen und die EG- Übereinstimmungsbescheinigungen ausgestellt:

1772-CPR-181135

8. Im Falle der Leistungserklärung für ein Bauprodukt, für das eine europäische technische Bewertung ausgestellt wurde:

Nicht anwendbar, siehe Punkt 7.

9. Erklärte Leistung:

Alle Anforderungen einschließlich aller wesentlichen Merkmale und der entsprechenden Leistungen für den/die unter Punkt 3 genannten Verwendungszwecke wurden wie in dem in der nachstehenden Tabelle genannten hEN beschrieben ermittelt.

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
		EN14604:2005/AC:2008 Abschnitte
Nennauslösebedingungen/-empfindlichkeit (Ansprechzeit) und Leistungsfähigkeit im Brandfall	bestanden	4.12, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 5.6, 5.15, 5.17, 5.18, 5.20
Betriebszuverlässigkeit	bestanden	4.1, 4.2, 4.5, 4.6, 4.7, 4.9, 4.10, 4.11, 4.15, 4.16, 4.17, 4.19, 5.11, 5.16, 5.24
Toleranz der Versorgungsspannung	bestanden	5.21
Dauerhaftigkeit der Betriebszuverlässigkeit und der Ansprechverzögerung	bestanden	5.7, 5.8
Dauerhaftigkeit der Betriebszuverlässigkeit, Vibrationsfestigkeit	bestanden	5.12, 5.13
Dauerhaftigkeit der Betriebszuverlässigkeit, Feuchtigkeitsbeständigkeit	bestanden	5.9
Dauerhaftigkeit der Betriebszuverlässigkeit, Korrosionsbeständigkeit	bestanden	5.10
Dauerhaftigkeit der Betriebszuverlässigkeit, elektrische Stabilität	bestanden	5.14

10. Die Leistung des in den Nummern 1 und 2 genannten Produkts entspricht der in Nummer 9 erklärten Leistung.

Diese Leistungserklärung wird unter der alleinigen Verantwortung des in Nummer 4 genannten Herstellers ausgestellt.

Unterzeichnet für und im Namen des Herstellers durch:



06. Februar 2020

Dr. Michael Byrne

Ergänzendes Beiblatt

Leistungserklärung Nr. 19-0001

3V Optischer Rauchmelder

Ei6500-OMS - 3V Optischer Rauchwarnmelder mit nicht austauschbarer Lithium-Batterie zur Ferninspektion gemäß Verfahren C

Ei6500-SA2-O - 3V Optischer Rauchwarnmelder mit nicht austauschbarer Lithium-Batterie zur Ferninspektion gemäß Verfahren C